

EINGEGANGEN

02. Jan. 2017



H.W. Böhmer Postfach 41 01 03 41241 Mönchengladbach

www.kartoffel-boehmer.de

Verbraucherzentrale Hessen e.V

Große Friedberger Straße 13-17
60313 Frankfurt / Main

Mönchengladbach, den 23.12.2016

Betreff: Stellungnahme zu „Kartoffeln 2,5 kg“

Sehr geehrte

zunächst möchten wir unser Bedauern darüber äußern, dass ein Verbraucher sich aufgrund eines von uns in Verkehr gebrachten Produktes getäuscht fühlt. Kundenzufriedenheit ist für uns eines der wichtigsten Kriterien um am Markt bestehen zu können.

Bei der beanstandeten „Extra Qualität nach privater Norm“ handelt es sich um eine vom Kunden Aldi Nord vorgegebene Norm. Diese wurde seinerzeit als Nachfolgeregelung für die nicht mehr zulässige deutsche Handelsklassenverordnung eingeführt und orientiert sich eng an den Berliner Vereinbarungen (www.berliner-vereinbarungen.de).

Um eine größere Transparenz für den Verbraucher zu gewährleisten wurde von Aldi Einkauf GmbH & Co. oHG entschieden, bei sämtlichen Neuauflagen der Verpackungen den Hinweis auf die private Norm durch die bereits für den Verbraucher öffentlich zugänglichen Berliner Vereinbarungen zu ersetzen. So ist zukünftig sichergestellt, dass dem Anspruch der Verbraucher nach transparenten Qualitätsmerkmalen nachgekommen wird.

Allein schon aus Gründen der Nachhaltigkeit ist es notwendig die Umstellung sukzessive durchzuführen und das alte Verpackungsmaterial zunächst vollständig aufzubauchen. Da es sich bei der Papervento Verpackung um eine in allen ALDI Nord Gesellschaften eingesetzte Verpackung handelt wird diese auch von mehreren Abpackbetrieben verwendet. Die Umstellungszeit richtet sich also maßgeblich nach dem Abverkauf und der daraus resultierenden Restlaufzeit.

Um in Zukunft auf solche Themen schneller reagieren zu können führt der Kunde eine weitere Neuerung ein. Mit der Neuauflage der Verpackungen werden die relevanten Kennzeichnungsparameter ausschließlich durch die Packer unmittelbar auf die Verpackung gedruckt.

Bis dahin wird bereits ab sofort die Deklaration insofern ergänzt, als das im Eindruckfeld der Hinweis auf die Berliner Vereinbarungen aufgebracht wird.

Sie können versichert sein, dass sowohl im Rahmen unseres internen QM Systems aber auch durch die umfangreichen, stufenübergreifenden Kontrollen von ALDI Nord sichergestellt wird, dass ausschließlich Ware die den hohen Qualitäts- und Frischestandards der Aldi Einkauf GmbH & Co. oHG entspricht in Verkehr gebracht wird.

Wir hoffen Sie hiermit ausreichend informiert zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Zusammenfassung für schnellere Lesbarkeit für Internet Nutzer:

Bei der beanstandeten „Extra Qualität nach privater Norm“ handelt es sich um eine vom Kunden Aldi Nord vorgegebene Norm. Diese orientiert sich hinsichtlich der Qualitätsparameter eng an den Berliner Vereinbarungen (www.berliner-vereinbarungen.de). Um die Transparenz für den Verbraucher zu gewährleisten wurde von Aldi Einkauf GmbH & Co. oHG entschieden, bei sämtlichen Neuauflagen der Verpackungen die private Norm durch die bereits für den Verbraucher öffentlich zugänglichen Berliner Vereinbarungen zu ersetzen. Bereits ab sofort wird der Verweis auf die Berliner Vereinbarungen auf den Verpackungen durch die Abpacker mit aufgedruckt.